

**Thronrede Sr. Majestät des Königs zur Eröffnung
des Landtags am 29. April 1867.**

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden
Häusern des Landtages!

Aus den Beratungen des Reichstages, zu welchem das
Preussische Volk auf Grund des von Ihnen genehmigten Ge-
setzes seine Vertreter entsandt hat, ist eine Verfassungs-Urkunde
des Norddeutschen Bundes hervorgegangen, durch welche die
einheitliche und lebenskräftige Entwicklung der Nation gesichert
erscheint. Ich habe Sie um Meinen Thron versammelt, um
diese Verfassung Ihrer Beschlußnahme zu unterbreiten.

Das Werk nationaler Einigung, welches die Staats-Regie-
rung unter Ihrer Mitwirkung begonnen hat, soll jetzt durch
Ihre Zustimmung seinen Abschluß finden.

Auf dieser Grundlage wird der Schutz des Bundesgebietes,
die Pflege des gemeinsamen Rechtes und der Wohlfahrt des
Volkes fortan von der gesammten Bevölkerung Norddeutsch-
lands und von deren Regierungen in fester Gemeinschaft wahr-
genommen werden.

Durch die Einführung der Bundesverfassung werden die
Befugnisse der Vertretungen der Einzelstaaten auf allen den-
jenigen Gebieten, welche hinfort der gemeinsamen Entwicklung
unterliegen sollen, eine unvermeidliche Einschränkung erfahren.
Das Volk selbst aber wird auf keines seiner bisherigen Rechte
zu verzichten haben; es überträgt die Wahrnehmung der-
selben nur seinen Vertretern in dem erweiterten Gemein-
wesen. Die Zustimmung der freigewählten Vertreter des
gesammten Volkes wird auch im Norddeutschen Bunde zu jedem
Gesetze erforderlich sein. Durch die Bundesverfassung ist in
allen Beziehungen dafür gesorgt, daß diejenigen Rechte, auf
deren Ausübung die einzelnen Landesvertretungen zu Gunsten
der neuen Staatsgemeinschaft zu verzichten haben, in demselben
Umfange der Reichsvertretung übertragen werden. Die sichere
Begründung nationaler Selbstständigkeit, Macht und Wohl-
fahrt soll mit der Entwicklung deutschen Rechtes und ver-
fassungsmäßiger Institutionen Hand in Hand gehen.

Meine Regierung giebt sich der Zuversicht hin, daß die
beiden Häuser des Landtages in richtiger Würdigung des drin-
genden nationalen Bedürfnisses zur schleunigen Erledigung der
vorliegenden Aufgabe bereitwillig die Hand bieten werden.

Meine Herren! Der neu errichtete Bund umfaßt zunächst
nur die Staaten Norddeutschlands; aber eine innige nationale
Gemeinschaft wird dieselben stets mit den süddeutschen Staaten
vereinigen. Die festen Beziehungen, welche Meine Regierung
bereits im Herbst vorigen Jahres zu Schutz und Trutz mit
diesen Staaten geschlossen hat, werden durch besondere Verträge
auf die erweiterte Norddeutsche Gemeinschaft zu übertragen sein.

Das lebendige Bewußtsein der süddeutschen Regierungen
und Bevölkerungen von den Gefahren deutscher Zerrissenheit,
das Bedürfnis einer festen nationalen Vereinigung, welches in
ganz Deutschland immer entschiedener Ausdruck findet, wird die
Lösung jener bedeutsamen Aufgabe beschleunigen helfen.

Die geeinte Kraft der Nation wird berufen und befähigt
sein, Deutschland die Segnungen des Friedens und einen wirk-
samen Schutz seiner Rechte und seiner Interessen zu verbürgen.

In diesem Vertrauen wird Meine Regierung sich angelegen
sein lassen, jeder Störung des Europäischen Friedens durch alle
Mittel vorzubeugen, welche mit der Ehre und den Interessen
des Vaterlandes verträglich sind.

Das deutsche Volk aber, stark durch seine Einigkeit, wird
getrost den Wechselfällen der Zukunft entgegensehen können,
wenn Sie, Meine Herren, mit dem Patriotismus, der sich in
Preußen in ernstesten Stunden stets bewährt hat, das große Werk
der nationalen Einigung vollenden helfen.

Das preussische Volk und der Krieg.

Wenn man erkennen will, welcher einen großen und glück-
lichen Weg wir seit Jahr und Tag zurückgelegt haben, so
braucht man nur auf die Stimmungen zu achten, wie sie jetzt
bei uns hervortreten und sich dabei zu erinnern, wie sehr ver-
schieden die Stimmungen im vorigen Jahre waren.

Als im vorigen Frühjahr die Gefahr eines Krieges zuerst
hervortrat, welche eine Zerrissenheit, welche ein Zwiespalt und
welcher Kleinmuth in vielen Kreisen unsers Volkes!

Die Regierung stand zuerst fast allein in der Erkenntnis
dessen, was für Preußen und für Deutschland unvermeidlich
war, — von allen Seiten aber traten ihr bange Zweifel, theil-
weise der trotzigste Widerspruch entgegen. Auch manche ihrer
treuesten Anhänger wurden zuerst in dem Vertrauen zur Rich-
tigkeit des eingeschlagenen Weges irre, alle liberalen und demo-
kratischen Gegner aber häuften die bittersten Vorwürfe auf die
Regierung, als bereite sie Untergang und Verderben für Staat
und Volk, und zogen bald die ganze große Masse der Bevölke-
rung in das Widerstreben mit hinein. Ein Sturm von Frie-
densadressen aus städtischen und andern Körperschaften, aus
Volksversammlungen und Vereinen, eine Fluth von leiden-
schaftlichen Angriffen in allen großen und kleinen Zeitungen
suchte die Regierung von dem Entschlusse zum Kriege zurückzu-
halten, selbst als es schon unverkennbar war, daß es sich nur
um die unerläßliche Abwehr feindlicher Bedrohung handelte.

Was war es, was unser ehrenhaftes und tüchtiges Volk
damals so ängstlich, so kleinmüthig machte?

Es war das Mißtrauen in die eigene Kraft. Die inneren
Kämpfe der vorhergegangenen Jahre hatten unserem Volke den
Blick getrübt und die Zuversicht gelähmt. Die Quelle erhöh-
ter Kraft, welche unser König durch die neugeschaffenen
Heeres-Einrichtungen erschlossen hatte, war in ihrer vollen
Bedeutung noch nicht erkannt, weil der Parteihader
gerade hierüber so viel Zweifel und Irrthum verbreitet
hatte; vor Allem aber war das Urtheil in Bezug auf das
Streben und die Kraft unserer Regierung durch den inneren
Streit in hohem Grade befangen und ließ ein rechtes volles
Vertrauen zur Leitung unserer Politik nicht aufkommen. Unter
solchen Umständen blickte die Mehrzahl der Bevölkerung mit
baniger Sorge auf die scheinbare Ueberlegenheit Oesterreichs und
auf die Zerrissenheit Deutschlands, die uns Gegner auf allen
Seiten und mitten inne zwischen unseren eigenen Provinzen in
Ausficht nehmen ließ.

Erst als der Krieg zur Gewißheit geworden war und das
Volk auf des Königs Ruf zu den Fahnen eilte, ließ der neu
erwachende preussische Geist mehr und mehr den Kleinmuth über-
winden und patriotische Zuversicht in die Herzen einkehren.

Wie anders ist es doch heute!

Wiederum ist von Krieg und drohenden Rüstungen die
Rede. Die Nation, auf welche die Blicke sich dabei rich-
ten müssen, gilt von jeher als die erste Militärmacht Europas,
durch Tapferkeit sowohl, wie durch kriegerische Gewandtheit,
Uebung und Erfahrung; in der Hand einer mächtigen Regie-
rung ist sie zu rascher entschlossener That stets kräftig gerüstet.
Unser Volk kennt und würdigt die Bedeutung eines solchen
Gegners, — und doch welcher Unterschied heute gegen die Stim-
mung im vorigen Jahre!

Unser Volk wünscht gewiß den Frieden eben so wie da-
mals; so tapfer es ist, so hat es doch niemals Lust zum Kriege
bloß um des Krieges willen. Ein Volk, dessen Heer aus all-
gemeiner Dienstpflicht hervorgeht, wo jede Familie theure An-
gehörige in den blutigen Kampf entsendet, kann den Krieg an
und für sich nicht wollen; ein Volk, das in den Arbeiten und
Erfolgen des Friedens so heilig ist, wie unser deutsches Volk,
und das klar erkennt, daß der Wettstreit in diesen friedlichen
Erfolgen der einzig würdige Wettstreit unter den Völkern ist,
wird den Krieg immer nur führen, um sich den bedrohten oder
gestörten Frieden zu sichern, — ein Volk, das in dem letzten
Jahre so Großes, so Ungehofftes errungen hat, und das die
Frucht seiner Erfolge jetzt vor Allem sorglich pflegen und zur Reife
bringen möchte, ein solches Volk sucht und verlangt nicht nach
neuen Kämpfen.

Gerne also, Preußen und Deutschland, Fürsten und Volk wollen den Krieg nicht, und werden es als eine neue Gnade Gottes erkennen, wenn die Wolken, welche den Gesichtskreis trüben, sich durch die gemeinsame Fürsorge der Regierungen wieder zerstreuen.

Aber so ernst und tief bei uns auf allen Seiten der Wunsch nach Frieden auch diesmal ist, wie anders äußert sich doch des Volkes Gesinnung als bei der Kriegsgefahr des vorigen Jahres. Wo sind die Friedensadressen, die den freien Entschluß der Regierung zu lähmen versuchen, — wo hört man Vorwürfe und Zweifel des Mißtrauens und des Kleinmuthes?

Der gewaltige Umschwung, der seit vorigem Jahre in Preußen und Deutschland vorgegangen, tritt in allen Beziehungen hervor.

Unser Volk hat jetzt volles Vertrauen zu sich selbst, zu seiner Kraft und Kriegstüchtigkeit, volles Vertrauen zu seiner Regierung, Vertrauen endlich zu der gewonnenen Stellung in Deutschland, zu der wieder erstandenen einheitlichen Kraft des großen Vaterlandes.

Preußen weiß jetzt aus blutiger, aber ruhmvoller Erfahrung, was sein tapferes Kriegsheer unter der Leitung seines Heldenkönigs und seiner erprobten Generale zu leisten vermag und welcher gewaltigen Steigerung seine Leistungskraft fähig ist, — es weiß, daß die Macht, die im vorigen Jahre schon Oesterreich und allen dessen Bundesgenossen gewachsen war, jetzt durch die Vergrößerung Preußens und durch den Zutritt ganz Norddeutschlands um ein gutes Drittel vermehrt ist, — es weiß, daß die Heereseinrichtungen eine große Schonung der öffentlichen Interessen bis zum Augenblicke nahender Entscheidung, dann aber eine rasche und sichere Entfaltung aller Kräfte gestatten.

In allen öffentlichen Kundgebungen tritt die Zuversicht hervor, daß die Regierung das Wohl des Volkes und die Macht und Ehre des Vaterlandes ernst auf dem Herzen trage und zur Erreichung ihrer Ziele die richtigen Wege einzuschlagen wissen werde.

Bornehmlich aber beruht die veränderte Stimmung auf dem freudigen Bewußtsein, daß jeder feindliche Angriff das deutsche Vaterland jetzt gereinigt und unter Preußens Führung zu kräftiger Abwehr entschlossen und bereit finden würde.

Diese gehobene zuversichtliche Stimmung erfüllt alle Herzen vom Meere bis zu den Alpen: sie läßt die Unterschiede der Parteien zurücktreten und hat bereits mächtig dazu gewirkt, auch die Gemüther in den neugewonnenen Provinzen Preußens, so wie in der uns jüngst noch entfremdeten Bevölkerung Süddeutschlands fester und inniger mit uns zu vereinigen. Die Gefahr, die zu drohen schien, hat die Bedeutung des neu erstarkten Vaterlandes tiefer empfinden lassen und ist ein Kitt für alle patriotischen Herzen geworden.

Ganz Deutschland wünscht mit uns vor Allem, die Segnungen des Friedens und freundschaftliche, erspriessliche Beziehungen zu unseren mächtigen Nachbarstaaten aufrecht zu erhalten, — aber getrostem Muthes und mit festem Vertrauen geht das preussische und deutsche Volk den Geschicken entgegen, die Gottes Rathschluß uns senden mag.

Die Luxemburgische Angelegenheit

ist gegenwärtig in eine Lage gekommen, welche die neuerlich gehegten Besorgnisse wegen der weiteren Entwicklung derselben einer friedlicheren Aussicht weichen läßt.

Als dieselbe bei den Berathungen des Reichstages über die Ausdehnung des Bundesgebietes zuerst zur Sprache kam, sagte der Minister-Präsident Graf Bismarck in Bezug auf die Stellung Limburgs und Luxemburgs:

„Von uns ist auf die Zugehörigkeit der betreffenden Gebietsheile der Niederlande bis jetzt weder verzichtet, noch auch durchaus bestanden worden. Wir wollen den Souverainen weder Gewalt noch Zwang anthun. Wenn einer der jetzt mit uns verbündeten Souveraine sich durchaus geweigert hätte, dem Bunde beizutreten, so hätte die geographische Lage des Landes schon sehr zwingend sein müssen, wenn wir uns hätten veranlaßt sehen sollen, einen Druck anzuwenden. Denn wir haben augenblicklich durchaus kein Interesse daran, den Zunder, der den europäischen Frieden bedroht, in irgend einer Weise zu vermehren.“

Wenige Wochen darauf kam die Angelegenheit in völlig veränderter Lage zur Sprache. Nachrichten, die aus Holland

und aus Frankreich eingingen, ließen auf Verhandlungen schließen, durch welche Luxemburg aus dem Besitze des Königs von Holland in den Besitz Frankreichs übergeben zu sollen schien.

Die Erregung, welche sich in Folge dieser Nachrichten in Deutschland überall kundgab, fand ihren Ausdruck in einer deshalb im Reichstage gestellten Anfrage an die Regierung.

In der Antwort, welche der Minister-Präsident damals ertheilte, hob er zuvörderst von Neuem hervor, daß die Regierung es nicht angemessen erachte, einen Druck auf die Luxemburgische Regierung Behufs des Eintritts in den Norddeutschen Bund auszuüben. Er wies sodann darauf hin, daß die Frage vermöge der geographischen Lage und der besonderen Verhältnisse von Luxemburg einen höhern Grad von Vorsicht erfordere. „Man erweist der preussischen Politik nur Gerechtigkeit, sagte er, wenn an einer hervorragenden Stelle ausgesprochen worden ist, die preussische Politik suche die Empfindlichkeit der französischen Nation — natürlich, so weit es mit der eigenen Ehre verträglich ist — zu schonen. Die preussische Politik findet und fand zu einer solchen Politik Anlaß in der gerechten Würdigung der Bedeutung, welche die freundschaftlichen Beziehungen zu einem mächtigen und ebenbürtigen Nachbarvolke für die friedliche Entwicklung der deutschen Frage haben mußten.“

Was die angeblichen Verhandlungen über eine Abtretung Luxemburgs betraf, so erklärte Graf Bismarck: „Die Regierung habe keinen Anlaß, anzunehmen, daß ein Abbruch über das künftige Schicksal des Großherzogthums Luxemburg bereits erfolgt sei. Auf eine bezügliche Anfrage von Seiten Hollands, wie die preussische Regierung eine solche Abtretung auffassen würde, sei geantwortet worden, daß die königliche Regierung und ihre Bundesgenossen im Augenblicke überhaupt keinen Beruf hätten, sich über diese Frage zu äußern, daß sie dem König von Holland die Verantwortlichkeit für die eigenen Handlungen selbst überlassen müßten, und daß die königliche Regierung, bevor sie sich über die Frage äußern würde, wenn sie genöthigt wäre, es zu thun, sich jedenfalls vorher versichern würde, wie die Frage von ihren deutschen Bundesgenossen, wie sie von den Mitunterzeichnern der Verträge von 1839 und wie sie von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche gerade im gegenwärtigen Augenblicke in der Gestalt des Reichstages ein angemessenes Organ besitze, aufgefaßt werden würde.“

Dies waren die bisherigen öffentlichen Vorgänge in Betreff der Luxemburger Angelegenheit.

Während die öffentliche Meinung in ganz Deutschland sich mit seltener Einmüthigkeit gegen die Möglichkeit einer Besitzveränderung in Luxemburg ausgesprochen hat, haben die von Seiten Preußens an die Mitunterzeichner der Verträge von 1839 gerichteten Anfragen zu näheren Erörterungen geführt und den allseitigen Wunsch hervortreten lassen, daß die Angelegenheit auf dem Wege gemeinsamer Berathungen geregelt werde.

Es ist ein bestimmter Vorschlag zu Konferenzen in London gemacht worden, mit dem ausgesprochenen Zwecke, zur Beseitigung künftiger Streitigkeiten das Verbleiben Luxemburgs bei der Krone von Holland und die Unverletzlichkeit des luxemburgischen Gebietes unter die ausdrückliche und sichere Gewähr aller Großmächte zu stellen und hierin zugleich Deutschland und Europa einen Ersatz für das bisherige Besatzungsrecht Preußens in Luxemburg zu geben.

Zu Konferenzen auf solcher Grundlage haben Preußen wie Frankreich sich bereit finden lassen, und dürfte eine förmliche Einladung der englischen Regierung dazu für die ersten Tage des Mai erfolgen.

Unsere Regierung hatte den Rüstungen, welche sichtlich und eingeständenermaßen in Frankreich bisher betrieben wurden, eine ernste und vorsorgliche Beachtung widmen müssen.

Die neuesten Nachrichten melden jedoch, daß neuerdings ein Stillstand in diesen Rüstungen angeordnet worden ist.

Unsere Regierung ist dadurch in die Lage versetzt, von der Ergreifung der Vorsichtsmaßregeln abzusehen, welche der steigende Ernst der Lage vorher zu gebieten schien, und welche bei aller friedlichen Stimmung nicht hätten unterbleiben können, ohne die Regierung dem Vorwurfe der Sorglosigkeit auszusetzen.

Die nächste Zeit wird hoffentlich eine weitere Bestätigung und Befestigung der friedlichen Aussichten bringen.

Die Eröffnung des Landtages

hat am Montag (29. April) durch Se. Majestät den König im Weißen Saale des königlichen Schlosses in gewohnter Weise stattgefunden.

Es war zuerst die Absicht gewesen, daß der Minister-Präsident Graf Bismarck die Feierlichkeit diesmal im Auftrage Sr. Majestät vollziehen sollte; doch entschloß sich der König nachher, auch diese Session durch Allerhöchsteigene Begrüßung des Landtages einzuleiten.

Die Worte, mit welchen der König der preussischen Landesvertretung die Vollendung des gemeinsam begonnenen Werkes der Aufrichtung des Norddeutschen Bundes ans Herz legte, sowie der Hinweis auf die Anknüpfung einer engen nationalen Gemeinschaft auch mit den süddeutschen Staaten, und auf die Bedeutung der hergestellten Einigkeit, fand in der Versammlung lebhaften Wiederhall.

Im Herrenhause, wie im Abgeordnetenhaus hat bereits die Wahl der Präsidenten und der Schriftführer stattgefunden.

Im Herrenhause sind die früheren Präsidenten Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, Herr von Franckenberg-Ludwigsdorff und Graf Brühl wieder gewählt worden.

Im Abgeordnetenhaus hat die Präsidentenwahl von vorn herein die veränderte Stellung der Parteien erkennen lassen. Der frühere erste Präsident von Forckenbeck, welcher ursprünglich der Erwählte der Fortschrittspartei war, hat diesmal wegen der Tüchtigkeit, die er in der Leitung der Geschäfte früher bewährt hat, die Stimmen des größten Theils der konservativen Partei erhalten, wogegen er in Folge seiner Zustimmung zur Reichsverfassung die Stimmen der Fortschrittspartei jetzt nicht erhalten hat. Diese hat vielmehr für ihren alten Führer Waldeck gestimmt, obwohl dieser in Folge eines Augenleidens gar nicht im Stande wäre, das Präsidium zu führen. Forckenbeck erhielt jedoch 162, Waldeck nur 60 Stimmen, etwa 20 Stimmen zerplitterten sich. Forckenbeck erklärte seine Annahme der Wahl mit dem Versprechen, alle seine Kräfte aufzuwenden, um die Geschäfte gerecht, unparteiisch und rasch zu führen.

Zum ersten Vice-Präsidenten wurde wie früher der Abgeordnete Stavenhagen (von der gemäßigten Linken) mit 132, gegen den fortschrittlichen von Hoverbeck mit 79 Stimmen gewählt; zum zweiten Vice-Präsidenten nach dreifacher Abstimmung der konservative Abgeordnete Graf zu Eulenburg mit 116 Stimmen gegen den Abgeordneten von Carlowitz mit 107 Stimmen. Die Präsidentenwahl ist durchweg als ein Sieg der gemäßigten Parteien über die Fortschrittspartei anzusehen.

Die Vorlage in Betreff des Norddeutschen Bundes, deren Berathung der Landtag diesmal berufen ist, wird dem Abgeordnetenhaus am Mittwoch (1. Mai) zugehen.

Die Mehrheit des Hauses ist entschlossen, die Annahme der im Reichstage verathenen Verfassung auf dem schlechtesten Wege herbeizuführen, um so mehr, als eine Abänderung im Einzelnen nicht möglich ist, wenn nicht das Ganze durch den Reichstag gewonnene Ergebnis wieder in Frage gestellt werden soll. Eine Annahme en bloc (durch einen einzigen Beschluß) wäre nach der Geschäfts-Ordnung nur möglich, wenn kein einziger Abgeordneter Widerspruch dagegen erhebe. Es ist kaum anzunehmen, daß die Gegner der Reichsverfassung, deren Zahl in der demokratischen Partei, unter den Polen und einem Theil der Katholiken sich auf 80 bis 100 (unter 352) belaufen dürfte, sich soweit überwinden, um sich auf Darlegung ihres Widerspruchs bei der allgemeinen Erörterung zu beschränken und auf Abänderungsvorschläge im Einzelnen, an deren Durchbringung nicht zu denken ist, zu verzichten. Man wird daher das Bestreben nur dahin richten können, die Erörterungen über jeden einzelnen Punkt möglichst abzukürzen. Daß dies geschehen werde, dafür bürgt die Stimmung der Mehrheit und das bewährte Geschick des Präsidenten. Im Landtage selbst hegt man die Hoffnung, die erste Berathung bis etwa Mitte Mai zu Ende zu führen. Da jedoch durch die Einführung der Reichsverfassung eine demnächstige Abänderung der preussischen Verfassung in einer Reihe von Punkten nöthig werden wird, so wird eine nochmalige Abstimmung nach einem Zwischenraum von 21 Tagen vorzunehmen sein. Die Dauer der Session dürfte daher mit solcher Unterbrechung immerhin 5 bis 6 Wochen (etwa bis Mitte Juni) zu berechnen sein.

Dr. Gneist über das Budgetrecht.

Unter den vielfachen bedeutenden Reden, welche im Reichstage gehalten wurden, hat eine Rede des Abgeordneten Dr. Gneist besondere Beachtung in politischen Kreisen gefunden. In der That ist es eine der trefflichsten Darlegungen der schwierigen Streitfrage über das Budgetrecht der Volksvertretung.

Dr. Gneist, welcher durch seine umfassenden Rechtskenntnisse und besonders durch seine genaue Kenntniß des englischen Verfassungsrechts eine hervorragende Stellung unter den parlamentarischen Rednern einnimmt, hatte schon während des Budgetstreites der letzten Jahre, ungeachtet seiner Stellung innerhalb der Opposition, entschiedenen Widerspruch erhoben gegen den Anspruch der demokratischen Partei, daß bei der jährlichen Berathung des Staatshaushaltes die Bewilligung oder Ablehnung der einzelnen Staatsausgaben lediglich von dem Willen und dem Ermessen der Landesvertretung abhängen; er hatte bestimmt behauptet, daß gewisse Bewilligungen für gesetzlich feststehende Einrichtungen und für unzweifelhafte Verpflichtungen des Staats nicht abgelehnt werden dürften, daß in dieser Beziehung das Budgetrecht des Hauses einer nothwendigen Beschränkung unterliege.

In jener Zeit der Leidenschaft aber kam seine Auffassung wenig zur Geltung: ein Theil seiner eigenen Parteigenossen verkehrte ihn als einen „liberalen Vertheidiger der Ansicht von der Verfassungslücke.“

Jetzt nach der Beseitigung des langjährigen Verfassungstreites hat der Abgeordnete Gneist bei der Berathung der Heeresfrage im Reichstage seine Meinung von Neuem ausführlich dargelegt und durch das Gewicht seiner Gründe wesentlich dazu beigetragen, daß der Reichstag die Nothwendigkeit einer festen gesetzlichen Grundlage für die jährliche Festsetzung des Militair-Etats anerkannte.

Die Gneistische Rede ist von großer Bedeutung zunächst für die Heeresfrage, zugleich aber für die gesammte Auffassung des Budgetrechts.

Dr. Gneist nimmt für die Volksvertretung, sei es im Reichstag, sei es im Landtag, das unbedingte Recht in Anspruch, alle Staats- oder Bundes-Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Berathung und Kontrolle zu unterziehen.

Dieses Recht der Mitberathung der Volksvertretung über das Budget soll aber nur unter zwei Voraussetzungen ausgeübt werden, welche mit den von der früheren Fortschrittspartei geltend gemachten Ansichten im entschiedensten Widerspruch stehen. Als die erste Voraussetzung bezeichnet Gneist „die Sicherung der Einnahmen“ in ihren Hauptmassen, damit nicht etwa durch Majoritätsbeschlüsse auch die unentbehrlichsten Mittel der Staatsregierung abgeschnitten werden können.

Als zweite Voraussetzung des Mitberathungsrechtes der Volksvertretung über das Budget verlangt Gneist auch für die Ausgaben des Staates oder Bundes die gesetzliche unabänderliche Feststellung einer unerläßlichen Summe und für die Armee die gesetzliche Regelung des Präsenzstandes. Es sollen also weder die nothwendigsten Einnahmen und Ausgaben noch die Bedürfnisse an Mannschaften einer jährlichen Veränderung durch Majoritäts-Beschlüsse überhaupt unterworfen sein, sondern nur ein nicht absolut zur Existenz des Staates unentbehrlicher Theil der Einnahmen und Ausgaben. Unter keinen Umständen dürfe aber das Einnahme- oder Ausgabebewilligungsrecht von der Volksvertretung gemißbraucht werden, um damit jährlich nach Majoritätsbeschlüssen einen wechselnden Bestand der Armee oder eine Verminderung des Präsenzstandes zu erzwingen.

Gegen solchen Mißbrauch des Budgetrechtes zur Verfolgung von Nebenzwecken der Parteien und gegen die Benützung des Budgetrechtes als Waffe gegen mißliebige, aber nothwendige Staatseinrichtungen richteten sich die Ausführungen des Dr. Gneist in treffender Weise mit etwa folgenden Worten:

„Ich glaube, die Hauptschwierigkeit, mit der wir zu kämpfen haben, wird noch lange liegen in der vorgefaßten Idee, als ob unser Ausgabe-Bewilligungs-Recht praktisch dazu bestimmt wäre, jährlich wechselnd den Bestand unserer deutschen Wehrkraft herabzusetzen und zu ändern, das sei der Hauptwerth dieses Ausgabe-Bewilligungs-Rechts, das sei constitutionell, das sei liberal. Es ist das aber in unsern deutschen Verhältnissen unausführbar, unstatthaft, und würde zum Ruine allgemeiner Wehrpflicht führen, in der wir Alle das Beste an der bestehenden Heerverfassung anerkennen.“

Nehmen Sie an, wir hätten das Recht, im Jahre 1870 zu beschließen: die Bundesarmee soll im folgenden Jahre um 50,000 Mann reduziert werden, wie soll ein solcher Beschluß ausgeführt werden? Sollten für das laufende Jahr 50,000 Mann nicht ausgehoben werden, sondern zu Hause bleiben? So reduzieren Sie die Armee in einem Jahrgange auf die Hälfte, und dieser Jahrgang erstreckt sich 12 Jahre hindurch durch Linie und Landwehr als ein verstümmelter Jahrgang!

Sollte die Regierung die 50,000 Mann, aus dem ersten oder aus dem zweiten Jahrgange der schon Dienenden nehmen? Nun, meine Herren, auf 10 oder 11 Jahre hinaus verderben wir und verkürzen wir einen Jahrgang dadurch, daß wir ihm halb ausgebildete Leute zuschieben, die nicht auf einer Linie mit ihren Kameraden stehen.

Nun weiter: Sollen die 50,000 Mann, die wir freieren wollen, aus dem dritten Jahrgange entnommen und entlassen werden, so haben Sie die nackte Willkür, die nackte Ungleichheit und dann noch Etwas, was wir nicht verschweigen dürfen, sondern was wir sagen müssen. So wie das geschieht, so beschließt der Reichstag einseitig über die Dauer der Dienstpflicht im stehenden Heere, während wir sämtliche Parteien und Redner im Hause darüber einig sind, daß nicht der einseitige Jahresbeschluß dieses Hauses, sondern daß das Gesetz über die Länge der Dienstpflicht entscheiden soll.

Von Zeit zu Zeit werden auch im künftigen Bunde Maßregeln nothwendig werden, um das stehende Heer in seinem Bestande herabzusetzen, zeitweise auch vielleicht Beschlüsse in ernsten Zeiten, um es zu erhöhen; aber das einseitige Budgetrecht, von dem wir hier handeln, kann weder zu dem einen, noch zu dem andern bestimmt sein. Denn das, was dann beschlossen werden soll, kann niemals beschlossen werden mit Hinblick auf das Bedürfnis eines nächsten Jahres, sondern es muß beschlossen werden in zusammenhängenden Maßregeln, die auf zwölf Jahre hinaus sich erstrecken.

Die Armee, die wir vor uns haben, ist die Schule der Nation für die Waffen. Der oberste Grundsatz, den unser Gesetz an die Spitze gestellt hat, den wir in der Verteidigung unserer alten Wehrverfassung stets an die Spitze gestellt haben, dieser Grundsatz bedingt die Festhaltung eines festen Klassen-Systems, und dieses feste Klassen-System durch zwölf Jahre hindurch kann nie auf etwas anderem beruhen als auf Gesetz.

Es handelt sich in dieser Frage um unsere Wehrkraft nach außen, d. h. um eine unbedingte Forderung unserer allgemeinen Wehrpflicht unabhängig von der augenblicklichen Stellung der Parteien, und so schwer die offene Verzichtleistung auf ein zustehendes Recht auch ankommt, so hat sie sich doch schon im Laufe der Jahre durch die Macht der Dinge als eine Nothwendigkeit herausgestellt.

Der Streit der letzten Jahre hat gelehrt, daß weder ein berechtigter, noch viel weniger ein unberechtigter Gebrauch des Ausgabe-Bewilligungsrechtes die Regierung zu Verminderungen der Armee gegen ihren Willen zu nöthigen vermag, nachdem der Bestand der Armee von der Volksvertretung einmal gesetzlich anerkannt ist.

Ich sage, wir dürfen kein Budgetrecht beanspruchen zu jenem Zweck, mit dem wir im Widerspruch zu unseren Heeres-Institutionen kommen. Unsere Wehrpflicht belebt und durchzieht alle Nerven und Muskeln unseres Staats- und Volkslebens so tief, daß es unverträglich ist mit der Willkür in jeder Gestalt, auf die Dauer unverträglich mit der Willkür von oben, auf die Dauer ebenso unverträglich mit dem Absolutismus von Majoritätsbeschlüssen einer zweiten Kammer; das Eine aus demselben Grunde wie das Andere.

Ich bin nie zweifelhaft gewesen, daß es rechtlich und politisch, daß es finanziell und wirtschaftlich unmöglich ist, im Wege der Berordnung von Jahr zu Jahr einen Präsenzstand der Armee feststellen zu wollen und die Königl. preussische Staatsregierung verzichtet auf einen solchen Anspruch in dieser Verfassungsurkunde unwiderruflich, rückwärtslos und klar. Aus demselben Grunde ist es unausführbar, daß der Bestand der Armee einseitig durch jährlich wechselnde Beschlüsse aus der Majorität der zweiten Kammer eines Reichstages festgestellt werden sollte. Denn, ich wiederhole es, auch dies ist ein Absolutismus, ein Absolutismus, der die Geltung aller unserer dauernden Institutionen und Gesetze zwar nicht direkt angreifen will, aber ihnen nur eine Duldung zugesteht, mehr nicht. Nun, meine Herren, steht das Budgetrecht so absolut hingestellt im Widerspruch mit unserer allgemeinen Wehrpflicht — ist es unzureichend, so folgt daraus, daß man es corrigiren muß, um es lebens- und tragfähig zu machen. Und das geschieht, indem man es begrenzt durch Gesetze.

Ist das absolute Recht der Geldbewilligung, so absolut hingestellt, nicht durchführbar, so verstärkt man es durch Gesetze. Man giebt ihm die bestimmte Schranke, die heißt »Kontingenzzahl, Präsenzzahl«, und siehe da, durch eine gesetzliche Schranke verstärkt, wird das Recht sehr durchführbar, sehr lebendig und wirksam. Innerhalb dieser Schranke bleibt der Majorität die gewaltige Befugniß, über die gerechte, billige und angemessene Vertheilung dieser Geldmassen mitzubeschließen. Innerhalb dieser Schranke kann keine Staatsregierung sich dem mitbestimmenden Einfluß einer Volksvertretung entziehen. In diesen Grenzen ist das Budgetbewilligungsrecht stets wirksam gewesen und wird stets wirksam sein. Meine Herren, das heißt nicht das Budgetrecht aufgeben, das heißt das Bud-

getrecht erst zu etwas machen, eben so wie man die absolute Monarchie lebendig gemacht hat durch Gesetze, die ihre Befugniß regeln.

Innerhalb dieses Spielraums wird auch für die Zukunft der deutsche Reichstag seinen durchaus sachgemäßen und gesunden Einfluß auf den Gang der Regierung ausüben können. Selbst in England besteht die gesetzliche »Constitution«, die Regierung nach Gesetzen nur durch die Voraussetzung, daß vier Fünftel sämtlicher Staatseinnahmen und die Hälfte der Staatsausgaben jeder Bewilligung des Unterhauses entzogen sind, nicht aus Schwäche, aus Mangel an großen Grundsätzen über das, was zu einem constitutionellen System gehört, sondern aus der praktischen Erfahrung heraus, daß dies die nothwendige Schranke ist, ohne welche jede Regierung nach Gesetzen ein leeres Wort bleiben würde, weil jedes Gesetz in die Willkür der Mehrheitsbeschlüsse jedes Jahr gestellt wäre.

Was wir selbst seit Jahren gefordert haben, ist jetzt angeboten worden. Nachdem es angeboten ist, sehe ich keinen anderen Ausweg, als dieses Angebot gegen unsere Jahre lang gestellte Forderung anzunehmen ohne Vorbehalt und ohne Rückhalt, und uns an den Gedanken zu gewöhnen, daß das, was als Gesetz von diesem Hause anerkannt ist, nicht mehr anders als durch Gesetz aufgehoben werden kann."

Die Trauungs-Feierlichkeit Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Philipp von Belgien, Grafen von Flandern, und der Prinzessin Marie zu Hohenzollern-Sigmaringen hat am 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der katholischen St. Hedwigs-Kirche stattgefunden. Zur Theilnahme an den Vermählungs-Feierlichkeiten waren der König von Belgien, die Fürstlich hohenzollernsche Familie, der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Anhalt mit Gefolge und andere hohe Gäste des Königlichen Hauses hier eingetroffen.

Zur Vollziehung des Trauaktes war, da das hohe Paar der katholischen Konfession angehört, der Fürstbischof von Breslau, Dr. Förster, berufen worden.

In der mit Blumen reich geschmückten Kirche hatten sich zur festgesetzten Zeit die höchsten Staats- und Würdenträger, die Mitglieder der Gesandtschaften, der Generalität und andere zur Theilnahme an der Feierlichkeit befohlenen Gäste versammelt. Der Fürstbischof wurde von der katholischen Geistlichkeit feierlich zur Kirche geleitet. Um 3 Uhr erschienen Ihre Majestäten der König und die Königin nebst den fürstlichen Gästen und wurden ebenso wie das ihnen nachfolgende hohe Brautpaar am Hauptportal von der Geistlichkeit unter Vortritt des Fürstbischofs empfangen und zum Traualtar geleitet, an dessen Stufen die hohen Theilnehmer auf den bereit gehaltenen Sesseln Platz nahmen.

Der Ansprache des Fürstbischofs, in welcher auch des Ernstes der Zeit gedacht und drei Bitten dem Brautpaar ans Herz gelegt wurden: »Treues Festhalten an ihren Satzungen, strenge Pflichterfüllung der Gatten gegen einander und Heilighaltung der Familie« folgte die Ablegung des Ehegelöbnisses.

Daran reihte sich das Wechseln der Ringe unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der auf einem der Kirche naheliegenden Plage aufgestellten Kanonen. Knieend empfing sodann das Brautpaar den kirchlichen Segen und mit einem vom Domchor intonirten Ledeum schloß der Akt.

Von der Geistlichkeit zum Wagen geleitet, verließen das Fürstliche Paar, und ihnen folgend Ihre Majestäten der König und die Königin nebst den fürstlichen Gästen die Kirche, in deren Umgebung eine zahlreiche Menschenmenge versammelt war.

Später fand große Gala-Tafel im Königlichen Schloß statt, wobei Sr. Majestät der König dem jungen Fürstlichen Ehepaar in einem Toast Höchsteinen Glückwunsch aussprach. Am Morgen des 27. d. M. haben die hohen Neuvermählten in Begleitung der Fürstlich Hohenzollernschen Familie Berlin verlassen und sich nach Düsseldorf begeben.

Ihre Majestät die Königin Augusta hat sich am 28. April über Koblenz zu einer Badekur nach Baden-Baden begeben.